

Kleine Anfrage

des Abg. Thomas Knapp SPD

und

Antwort

des Finanzministeriums

Trägerneutrale Verteilung von Mitteln aus dem Konjunkturpaket II an Schulen in Pforzheim und im Enzkreis

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind ihr in Pforzheim und im Enzkreis Fälle bekannt, dass Anträge von Schulen in Freier Trägerschaft auf energetische Sanierung mit dem Hinweis auf den immensen Sanierungsstau an öffentlichen Schulen abgelehnt wurden und falls ja: in welchem Fall bzw. Fällen?
2. Wie wird generell sichergestellt, dass Anträge von Schulen trägerneutral und problemlösungsbezogen priorisiert werden und nicht nach anderen Kriterien?
3. Ist sichergestellt (und ggf. wie), dass nicht-öffentliche Schulträger genauso über die Möglichkeiten aus dem Konjunkturpaket II informiert werden wie andere Träger?

24. 04. 2009

Knapp SPD

Antwort

Mit Schreiben vom 14. Mai 2009 Nr. 2–2220.1/153 beantwortet das Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Innenministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Sind in Pforzheim und im Enzkreis Fälle bekannt, dass Anträge von Schulen in Freier Trägerschaft auf energetische Sanierung mit dem Hinweis auf den immensen Sanierungsstau an öffentlichen Schulen abgelehnt wurden und falls ja: in welchem Fall bzw. Fällen?*
- 2. Wie wird generell sichergestellt, dass Anträge von Schulen trägerneutral und problemlösungsbezogen priorisiert werden und nicht nach anderen Kriterien?*

Zu 1. und 2.:

Der Bund hat mit dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZuInvG) die rechtliche Grundlage zur Förderung von Investitionen von Land und Kommunen in den Schwerpunktbereichen Bildungsinfrastruktur und sonstiger Infrastruktur geschaffen. Die Umsetzung erfolgt durch die Länder; Grundlage hierfür ist eine Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung.

Nach § 3 Abs. 1 ZuInvG sind die Finanzhilfen trägerneutral zu gewähren. Die Zuwendungsrichtlinie des Finanzministeriums und des Innenministeriums zur Bildungs- und Infrastrukturpauschale greift dieses Anliegen des Bundes auf und sieht unter Punkt 8 die Förderung freier/privater Träger vor. Eine angemessene Beteiligung freier/privater Träger ist das ausdrückliche Ziel der Landesregierung. Deshalb wurde die Zahl der Schüler bzw. Kinder in Schulen bzw. Kinderbetreuungseinrichtungen in freier/privater Trägerschaft ebenfalls bei der Festlegung der kommunalen Budgets für die Bildungsinfrastrukturpauschale berücksichtigt. Ein Anspruch auf Förderung besteht seitens freier bzw. privater Träger jedoch nicht.

Freie/private Träger, die Aufgaben in den Schwerpunktbereichen Bildungsinfrastruktur und Infrastruktur wahrnehmen, können für kommunalbezogene Maßnahmen bei der Sitzgemeinde einen Förderantrag stellen. Soweit die Fördervoraussetzungen erfüllt sind, entscheidet die Gemeinde nach pflichtgemäßem Ermessen, ob und in welcher Höhe freie/private Träger gefördert werden. Hierbei sind die Kommunen gehalten nach objektiven und sachgerechten Kriterien die vorliegenden Anträge zu prüfen.

Die Zuwendungsrichtlinie des Finanzministeriums und des Innenministeriums zur Bildungs- und Infrastrukturpauschale regelt zudem unter Punkt 9.3 und 9.5, dass die Gemeinden, die am Programm teilnehmen wollen, bei der Anmeldung der geplanten Maßnahmen gegenüber den Regierungspräsidien darlegen müssen, ob und aus welchen Gründen Anträge freier/privater Träger nicht berücksichtigt wurden. Lehnt eine Gemeinde den Antrag eines freien/privaten Trägers ermessensfehlerhaft ab, kann das Regierungspräsidium die Bildungspauschale der Gemeinde um den Betrag kürzen, der auf die Zahl der Schüler/Kinder der betroffenen Einrichtung entfällt. Das Land prüft, ob und in welchem Umfang der betroffenen Einrichtung der Betrag nachträglich zugewendet werden kann.

Somit wird über ein zweistufiges Verfahren dem Anliegen des Bundes einer trägerneutralen Verwendung der Bundesmittel im Rahmen des Konjunkturpakets II in Baden-Württemberg Rechnung getragen: Ermessensfehlerfreie Ent-

scheidung der Gemeinden und Prüfung der gegebenenfalls abgelehnten Anträge freier/privater Träger durch die Regierungspräsidien.

Die Kommunen hatten bis zum 4. Mai 2009 (Ausschlussfrist) die Möglichkeit, ihre Vorhaben im Rahmen des Konjunkturpakets II bei dem jeweils zuständigen Regierungspräsidium anzumelden. Nach Informationen des Regierungspräsidiums Karlsruhe hat die Stadt Pforzheim mit Blick auf den hohen Sanierungsstau im Bereich der Schulen entschieden, den Fokus der Förderung auf die Schulinfrastruktur zu richten.

Soweit die Anmeldungen der Gemeinden des Enzkreises insgesamt gesichtet werden konnten, wurden keine Projekte freier/privater Schulen mit Hinweis auf den hohen Sanierungsstau im Bereich der öffentlichen Schulen abgelehnt.

Der Antrag der Raphaelschule Pforzheim e. V. auf Erneuerung von zwei Außentüren wurde wegen der geringen energetischen Wirkung ohne zusätzliche begleitende Maßnahmen nicht berücksichtigt.

3. Ist sichergestellt (und ggf. wie), dass nicht-öffentliche Schulträger genauso über die Möglichkeiten aus dem Konjunkturpaket II informiert werden wie andere Träger?

Zu 3.:

Sowohl das Zukunftsinvestitionsgesetz wie auch die Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung in den Ländern sind der breiten Öffentlichkeit zugänglich. Beide Dokumente sowie die Zuwendungsrichtlinie des Finanzministeriums und des Innenministeriums zur Bildungs- und Infrastrukturpauschale in Baden-Württemberg wurden bereits frühzeitig auf der Homepage des Finanzministeriums Baden-Württemberg (www.fm.baden-wuerttemberg.de) eingestellt. Zudem wurden verschiedene Informationen zur Umsetzung des Konjunkturpakets II durch eine umfassende Pressearbeit des Finanzministeriums Baden-Württemberg breit gestreut und von den Medien vielfach aufgegriffen und dargestellt.

Die Informationen zur Umsetzung des Konjunkturpakets II waren den verschiedenen Einrichtungen in freier/privater Trägerschaft, den entsprechenden Verbänden und Interessensvertretungen zugänglich und wurden auch von diesen aufgegriffen. Zahlreiche Rückfragen und Anrufe freier und privater Träger im Finanzministerium sowie bei den Regierungspräsidien im Rahmen der Abwicklung des Zukunftsinvestitionsprogramms bestätigten diesen Rückschluss.

Neben den allgemein zugänglichen Informationen zur Abwicklung des Konjunkturpakets II wurden die Kommunen zusätzlich im Rahmen der Budgetinformation zur Bildungs- und Infrastrukturpauschale mit Schreiben vom 12. März 2009 über die trägerneutrale Vergabe der Bundesmittel und das Anliegen der Landesregierung, einer angemessenen Beteiligung freier/privater Bildungsträger, informiert. Auch im Rahmen der Informationsveranstaltungen mit dem Gemeinde-, Städte- und Landkreistag wurde dieses Thema behandelt. Gleichwohl bestand seitens der Kommunen keine Informationspflicht gegenüber den freien/privaten Trägern.

Stächele

Finanzminister